

## **Landkreis Osnabrück ruft Corona-Warnstufe 2 aus**

Wie Ihr sicherlich schon in den Medien gehört und/oder gelesen habt ist der Landkreis Osnabrück in die Corona-Warnstufe 2 gerutscht.

Einige Fachverbände haben schon auf diese Situation reagiert:

### **Niedersächsischer Basketballverband:**

Der Spielbetrieb von der Oberliga abwärts wurde bis zum 31. Dezember 2021 ausgesetzt.

### **Handball-Verband Niedersachsen:**

Der Spielbetrieb pausiert bis zum 31. Januar 2022.

### **Niedersächsischer Tischtennis Verband:**

Sämtliche Punktspiele aller Altersklassen sowie Turniere bis auf Landesebene entfallen bis zum 31. Januar 2022

Andere Verbände haben bereits ähnliche Vorgehensweisen angekündigt.

## **Bedeutung für den Trainings- und Übungsbetrieb im Sport (Quelle LSB Niedersachsen):**

**Auf Sportanlagen unter freiem Himmel** gilt in Warnstufe 2 die 2G-Regel, zugelassen sind nur noch Geimpfte und Genesene (das gilt sowohl für die Trainierenden und Übenden als auch für Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen).

**Für Sportanlagen in geschlossenen Räumen** gilt ab Mittwoch die neue 2Gplus-Regel. Geimpfte und Genesene brauchen zusätzlich noch einen aktuellen und offiziell zertifizierten Corona-Test, um hineingelassen zu werden.

Der Nachweis über den 2G, bzw. 2G+-Status muss von unserem Verein aktiv eingefordert und auch entsprechend dokumentiert werden. Ausgenommen sind alle Schüler/\*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen mit ärztlichem Attest, die dann allerdings immer einen tagesaktuellen Test nachweisen müssen.

## **Anforderung an Hygienekonzepte (siehe LSB-Info):**

In dem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung der Abstände nach § 1 Absatz 2 der niedersächsischen Corona-Verordnung vom 23.11.2021 dienen, auch durch entsprechende Hinweise,

3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln,
4. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
5. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
6. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
7. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

### **Testungen (siehe §7, Verordnung des Landes Niedersachsen):**

PCR-, Schnell- und Selbsttests sind zulässig, Ausnahme: In Warnstufe 3 sind lediglich PCR-Tests zu akzeptieren

- Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein
- Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test
  - vorab unter Aufsicht einer der der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person
  - vor Ort unter Aufsicht der der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person
  - im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder
  - von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
  - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt: [Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigen-tests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2](#)

### **Meinung des G4 zur aktuellen Situation:**

Bis zum heutigen Tag haben weder der Landkreis Osnabrück noch die Gemeinde Hagen a. T.W. Sportanlagen geschlossen. Soweit wie möglich wollen auch wir den Sportbetrieb aufrechterhalten. Dennoch sind wir der Meinung, dass nicht alle Übungsstunden stattfinden sollten. Zum einen haben wir eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren älteren und teilweise auch vorerkrankten Mitgliedern, zum anderen müssen wir auch an unsere Übungsleiter\*innen denken, für die Sport mit unseren „Jüngsten“ schon aus organisatorischen Gründen nur schwer durchzuführen ist. Deshalb möchten wir (zunächst bis zum 15.01.2022) folgende Angebote absagen:

- Yoga mit Thomas Feldmann (freitags im Bürgerhaus)
- Herzsport Gruppe I und II bei Jefim Okup (donnerstags in der kleinen Halle)

- Seniorensport bei Herbert Setzer (dienstags und freitags am Vormittag in der kleinen Halle)
- Frauengymnastik bei Jefim Okup (mittwochs abends in der kleinen Halle)
- Volleyball mit Martin Huning (montags in der kleinen Halle)
- Eltern-Kind-Turnen bei Jefim Okup (montags in der kleinen Halle)
- Kindertanzen für 5 bis 7 Jährige bei Friederike Thiemann und Sophia Schmidt (montags in der kleinen Halle)
- Kinderturnen bei Jefim Okup (dienstags in der kleinen Halle)
- Latin Dance mit Kerstin Steinhake (montags in der kleinen Halle)
- Ballschule bei Jefim Okup (freitags in der kleinen Halle)
- Skigymnastik bei Ines Wiedermann (dienstags in der großen Halle)
- Power Fitness HIIT bei Ines Wiedermann (mittwochs in der kleinen Halle)

Alle anderen **indoor-Angebote** in unseren beiden Sporthallen können unter der **2Gplus-Regel** sowie alle **outdoor-Angebote** auf der Sportanlage „Im Stern“ unter der **2G-Regel** stattfinden. Sollten jedoch die jeweilige Abteilungsleitung in Absprache mit dem/der Übungsleiter\*in anderer Meinung sein und das Angebot lieber absagen, bitten wir um entsprechende Absprache mit dem G4.

gez.

Angelika Gausmann, Werner Menkhaus, Norbert Niemeyer, Jürgen Witte